

FISHER INVESTMENTS INSTITUTIONAL FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG FÜR DEN FISHER INVESTMENTS INSTITUTIONAL EMERGING MARKETS RESPONSIBLE EQUITY ex FOSSIL FUELS FUND

Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung):
635400TRUHZOKEB2ST97

Berichtsdatum: 30. November 2022

Disclaimer: Das vorliegende Arbeitspapier kann weiteren rechtlichen Änderungen unterliegen. Dieses Dokument wird nur zu Informationszwecken herausgegeben, gemäß den Anforderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Es stellt keine Anlageberatung dar und ist nicht als Angebot oder Empfehlung zur Verwaltung von oder Anlage in Vermögenswerten zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Zusammenfassung

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ihrer aktuellen Fassung („Offenlegungsverordnung“) erfüllt der Fisher Investments Institutional Emerging Markets Responsible Equity ex Fossil Fuels Fund (der „Fonds“) die Kriterien für die Einstufung als „Finanzprodukt nach Artikel 8“. Dabei handelt es sich um ein Finanzprodukt, das neben anderen Merkmalen ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale bewirbt, vorausgesetzt, die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Diese nachhaltigkeitsbezogenen Informationen wurden erstellt, um die Bestimmungen zur Bereitstellung von Informationen über ein Finanzprodukt auf Websites gemäß der Offenlegungsverordnung für ein Finanzprodukt nach Artikel 8 zu erfüllen.

Der Fonds ist ein Teilfonds der Fisher Investments Institutional Funds plc (die „Gesellschaft“) und strebt eine Outperformance des MSCI Emerging Markets ex-Fossil Fuels Index (die „Benchmark“) an. Fisher Asset Management, LLC verwendet als Anlageverwalter des Fonds (der „Anlageverwalter“) eine Anlagestrategie ein, die auf Top-Down- und Bottom-Up-Research basiert. Dieser kombinierte Ansatz gestattet dem Anlageverwalter, die Länder, Sektoren und Aktientitel auszuwählen, die seines Erachtens die höchste erwartete Rendite erzielen werden.

Der Fonds bewirbt ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Merkmalen durch Direktanlagen in Aktienemittenten („Beteiligungsunternehmen“), wie nachfolgend beschrieben. Der Fonds hat jedoch keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel und verpflichtet sich nicht, in einen Mindestanteil nachhaltiger Anlagen zu investieren.

Folgende ökologische und soziale Merkmale, die durch die Direktanlagen des Fonds in Beteiligungsunternehmen beworben werden, werden nach Einschätzung des Anlageverwalters 95 % des Fondsportfolios ausmachen:

- **SGD-Ziele.** Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er durch seine Anlagen in Beteiligungsunternehmen eine stärkere Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) aufrechterhält als die Benchmark insgesamt und im Durchschnitt über einen gesamten Marktzyklus. Dieser Wert wird berechnet, indem der gewichtete durchschnittliche Umsatz der Beteiligungsunternehmen des Fonds, der einem oder mehreren der 17 SDGs zuzuordnen ist, mit der gleichen Kennzahl für die Indexwerte der Benchmark verglichen wird. Sie werden regelmäßig (mindestens vierteljährlich) überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds das entsprechende Ziel erreicht, wobei der Anlageverwalter bei Nichterreichen des Ziels gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreift.
- **Best-In-Class Bewertung in den Bereichen Umwelt und Soziales:** Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er in Beteiligungsunternehmen anlegt, die zu den besten 40 % des Anlageuniversums des Fonds gehören. Ausschlaggebend dafür ist, dass ein Beteiligungsunternehmen bessere Umwelt- und Sozialbewertungen aufweisen muss als vergleichbare Unternehmen im Land oder in der Branche. Diese Bewertungen werden von einem unabhängigen Datenanbieter (ein „Datenanbieter“) zur Verfügung gestellt, der von Fisher Asset Management, LLC in seiner Funktion als Anlageverwalter des Fonds (der „Anlageverwalter“) ausgewählt wurde. Diese stellen eine Bewertung der Steuerung finanziell relevanter ökologischer und sozialer Risiken und Chancen in einem Beteiligungsunternehmen im Vergleich zu Mitbewerbern durch den Datenanbieter dar. Sie werden regelmäßig (mindestens vierteljährlich) überwacht, um sicherzustellen, dass die Beteiligungsunternehmen des Fonds das entsprechende Ziel erreicht, wobei der Anlageverwalter bei Nichterreichen des Ziels gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreift.
- **ESG-Mindeststandards:** Der Fonds verwendet umfassende und solide ESG-Ausschlusskriterien, um zu verhindern, dass der Fonds in Beteiligungsunternehmen anlegt, die die ESG-Mindestkriterien des Anlageverwalters, die bestimmte ökologische und soziale Aspekte einbeziehen, nicht erfüllen. Auf die Beteiligungsunternehmen werden ESG-Mindeststandards in Form von ESG-bezogenen Ausschlüssen angewandt und überwacht, um sicherzustellen, dass das Portfolio die in der ESG-Politik des Anlageverwalters festgelegten Mindeststandards auf einer Pass/Fail-Basis erfüllt. Diese werden laufend (in der Regel täglich) überwacht, und Beteiligungsunternehmen, die die ESG-Mindeststandards nicht mehr erfüllen, werden im Einklang mit den Überwachungsrichtlinien des Anlageverwalters aus dem Fonds entfernt.

Darüber hinaus zielt der Anlageverwalter darauf ab, das Österreichische Umweltzeichen für diesen Fonds zu behalten, da er überzeugt ist, dass das Label einen allgemein anerkannten Standard für ESG-Kriterien darstellt. Das Österreichische Umweltzeichen ist ein Standard, der herausragende ökologische Ergebnisse auszeichnet und an Finanzprodukte vergeben wird, deren Anlagestrategie auf nachhaltigen, ethischen, sozialen und ökologischen Maßstäben beruht. Der Anlageverwalter geht davon

aus, dass er die Standards des Österreichischen Umweltzeichens durch eine Kombination der ESG-Mindeststandards und der Best-in-Class-Umwelt- und Sozialbewertungen des Fonds erfüllen wird.

Der Fonds hat die Benchmark als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob sie mit einigen der von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt. Die Benchmark richtet sich an Anleger, die nicht in fossile Brennstoffreserven anlegen wollen, weil sie sich Sorgen über ihren potenziellen Beitrag zum Klimawandel machen. Dies steht im Einklang mit dem Ausschluss von Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven durch den Fonds im Rahmen der ESG-Mindeststandards. Abgesehen vom Ausschluss von Unternehmen mit Reserven an fossilen Brennstoffen ist die Benchmark jedoch nicht durchgehend auf die anderen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Anlageverwalter führt sowohl vor der Anlage als auch fortlaufend eine Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds durch. Die Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds ist weitgehend mit den Top-Down-Anlageentscheidungen des Anlageverwalters verbunden. Sobald die übergeordneten Themen festgelegt sind, konzentrieren sich die Wertpapieranalysten auf den Prozess der Wertpapierauswahl, um sicherzustellen, dass die aktuellen und potentiellen Positionen strategische Attribute besitzen, die mit den übergeordneten Themen des Anlageverwalters übereinstimmen. Die im Fonds gehaltenen Wertpapiere sowie potenzielle Zielunternehmen werden aktiv überwacht und laufend analysiert, um ihre angemessene Aufnahme in das Portfolio zu gewährleisten. Darüber hinaus verlangt der Fonds, dass alle Beteiligungsunternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Der Anlageverwalter bewertet gute Unternehmensführung qualitativ durch Fundamentalanalysen und quantitativ durch Anwendung der ESG-Mindeststandards und zusätzliche Mindeststandards für die Unternehmensführung anhand von Informationen eines Datenanbieters. Kriterien der Unternehmensführung sind unter anderem: Aktionärskonzentration, Unternehmensführung oder soziale Kontroversen (unter anderem im Zusammenhang mit Menschen- oder Arbeitnehmerrechten, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Bestechung/Betrug, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft) sowie in Bezug auf solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Zur Unterstützung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verfügt der Anlageverwalter über spezielle Mitarbeiter, die ESG-Risiken und -Chancen ermitteln und durch Engagement Einfluss auf die Beteiligungsunternehmen nehmen. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Informationen, um eine Liste mit Schwerpunkten für einen potenziellen Dialog über Themen zu erstellen. Diese Informationen umfassen die Berücksichtigung von PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Sozialfragen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Liste wird auf der Grundlage von Bottom-Up-Analysen des Unternehmens weiterentwickelt. Während des Engagements prüft der Anlageverwalter umfangreiches Material, darunter Analysen von Datenanbietern, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte von Beteiligungsunternehmen, Analysen von Partnern aus Netzwerken für verantwortungsbewusstes Investieren und Berichte von Nichtregierungsorganisationen („NGOs“). Es wird nicht garantiert, dass der Anlageverwalter in einem bestimmten Jahr direkt mit allen oder einigen Beteiligungsunternehmen des Fonds in Kontakt treten wird, da direkte Engagements anhand vieler Faktoren festgelegt werden. Dazu zählen unter anderem die oben aufgeführten PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren sowie eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Informationen, die zur Erstellung einer Liste potenzieller Möglichkeiten für ESG-Engagement verwendet werden.

Der Anlageverwalter stützt sich darauf, dass MSCI und Sustainalytics die zur Überwachung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erforderlichen Daten bereitstellen. Obwohl der Anlageverwalter einige der weltweit führenden ESG-Datenanbieter nutzt, gibt es Einschränkungen. Solche Einschränkungen können sich natürlich auf die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters und die Art und Weise auswirken, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale überwacht/gemeldet werden. Zu diesen Einschränkungen gehören (i) die Genauigkeit der Schätzungen, (ii) die Aktualität der Daten und (iii) das Fehlen von Berichtsstandards.

Weitere Informationen über den Fonds und die Gesellschaft finden Sie in der aktuellen Fassung des Prospekts und den Zusätzen der Gesellschaft sowie im letzten Jahresbericht, der unter <https://www.fisherinvestments.com/en-gb/ucits> zur Verfügung steht.

WICHTIG: Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Fonds als Finanzprodukt, das neben anderen Merkmalen auch ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale bewirbt, eine schlechtere oder andere Wertentwicklung aufweisen kann als vergleichbare Fonds, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerben.